

Grünabfallsaison hat begonnen

Ob Grünanlagen, Gartenbeete, Balkons und Terrassen, alles steht wieder in voller Pracht. Was bedeutet, dass bei deren Pflege auch wieder Grünabfälle anfallen.

Diese holt der Landkreis Potsdam-Mittelmark im Rahmen des Grünabfallservice objektnah ab.

Somit kann ein jeder, der Grünabfälle hat und diese nicht selber im Garten kompostieren kann, über den Grünabfallservice des Landkreises Potsdam-Mittelmark ordnungsgemäß entsorgen.

Der Grünabfallservice hält die folgenden Entsorgungsmöglichkeiten vor:



Der Grünabfallsack, Grünabfallbund
-> für kleine Mengen Strauchschnitt und Grünabfall



Der 1-m³-Grünabfall-Bigbag
-> für große Mengen Laub und Grünabfall



Diese beiden vom Landkreis Potsdam-Mittelmark zugelassenen Grünabfallbehältnisse werden über die APM-Wertstoffhöfe in Niemeqk, Teltow und Werder und einigen ausgewählten Vertriebsstellen im Landkreisgebiet gegen Gebühr verkauft. Die Vertriebsstellen sind im aktuellen Abfallratgeber sowie auf der Internetseite www.apm-niemegk.de veröffentlicht.

Gebühr je Grünabfallbehältnis, inkl. Behältnis, Transportleistung und Entsorgungskosten:

- Grünabfallsack/-bund 3,25 € / Stück
- 1-m³-Grünabfall-Bigbag 48,00 € / Stück



Die braune Biotonne als Alternative

- für Laub und jegliche biologisch-abbaubaren Abfälle aus Garten und Küche

Die braune Biotonne stellt Ihnen der Landkreis Potsdam-Mittelmark in den Größen 60 L, 120L und 240 L mietfrei zur Verfügung. Für die Entsorgung des Bioabfalls berechnet der Landkreis Leerungsgebühren entsprechend der Behältergröße der Biotonne:

- **60 L Biotonne** 2,10 € / Leerung
- **120 L Biotonne** 4,20 € / Leerung
- **240 L Biotonne** 8,40 € / Leerung

Darüber hinaus können Sie Laub und Grünabfall auch selber zu den APM-Wertstoffhöfen oder zugelassenen Kompostieranlagen in Ihrer Nähe bringen. Die Annahme dort ist kostenpflichtig.

Auskünfte zu den Modalitäten der öffentlichen Grün- und Bioabfallentsorgung erhalten Sie im aktuellen Abfallkalender, sowie bei den Mitarbeiterinnen der APM-Abfallberatung unter

- **Telefon:** 033843 /30-671; -681; -685
- **E-Mail:** apm-service@apm-niemegk.de
- **Website:** www.apm-niemegk.de

Wussten Sie, dass es illegal und verboten ist, Gartenabfall im Wald und Flur abzuladen?



Pflanzenreste aus Haus und Garten sind ABFALL!, der genau wie andere Haushaltsabfälle dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, also dem Landkreis Potsdam-Mittelmark zu überlassen sind.

Ein jeder, der seine (Garten)Abfälle im Wald oder in der freien Landschaft entsorgt, sollte sich dessen bewusst sein, dass er mit seinem Handeln gleich gegen mehrere Gesetze (Abfallrecht, Forstrecht) verstößt und eine Ordnungswidrigkeit begeht, die mit einem empfindlichen Bußgeld geahndet werden kann. Das Waldgesetz des Landes Brandenburg sieht für diese Ordnungswidrigkeit oder deren Versuch eine Geldbuße bis 20.000 Euro vor.

Das sollten Sie auch wissen! Das Verbrennen von Grünabfall ist grundsätzlich verboten.

Gartenabfälle bringen den Wald durcheinander!

Wenn Grünabfälle (illegal) auf Feldern und Wiesen oder im Wald abgelagert werden, verändert sich das Nährstoffangebot im Waldboden, denn die Ablagerungsflächen erhalten eine Überdosis Stickstoff. Das führt dazu, dass sich die ursprüngliche Artenvielfalt in diesem Gebiet binnen kurzer Zeit in eine Monokultur von bspw. stickstoffliebenden Brennnesseln und Brombeeren wandelt.

Ebenso schädlich sind auch die in Gartenabfällen enthaltenen Wurzeln, Zwiebeln, Knollen oder Samen nicht heimischer, konkurrenzstarker Pflanzen. Diese breiten sich aus und verdrängen nach und nach unsere anspruchsvolle heimische Flora und Fauna.

Entsorgen Sie deshalb bitte umweltgerecht und helfen Sie mit, dass der Wald mit seiner Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion für uns alle ein beständiges Ökosystem und Naturerlebnis bleibt!

Es grüßt Sie die APM Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark GmbH